



Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Bauherr: Blaser Deborah, Blumenweg 11, 5053 Staffelbach

Bauobjekt: Vergrößerung Aussenvolière, Blumenweg 11, Parzelle 1476

Bauherr: Konsortium Fliederweg Staffelbach, Jungenbergstrasse 8,
5023 Biberstein

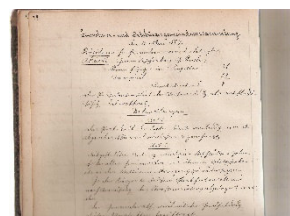
Bauobjekt: Neubau von 2 EFH mit Einstellhalle, Fliederweg, Parzelle 1580



Traktanden Gemeindeversammlungen vom 10. Juni 2022

Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr

1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 26. November 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Verschiedenes und Umfrage



Einwohnergemeindeversammlung um 20.00 Uhr

1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 26. November 2021
6. Jahresrechnung 2021
7. Rechenschaftsbericht 2021
8. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Versammlungsteilnehmenden in der Pausenhalle/Spielhalle „Speis und Trank“ offeriert.

Entsorgung Bauschutt (kein Eternit)

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass gestützt auf §27 des Abfallreglements der Gemeinde Staffelbach Bauabfälle, wie folgt entsorgt werden dürfen:

- Bei der kommunalen Sammelstelle wird von der Gemeinde eine Mulde zur Verfügung gestellt, welche für **Kleinmengen bis 25 kg** von Steinen, Geschirr, Keramik, Ziegelsteinen oder Betonbruchstücken vorgesehen ist.
- Kleinmengen von brennbaren Bauabfällen sind der Kehrlichtabfuhr mitzugeben.
- Grössere Mengen von Bauabfällen sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zu behandeln. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. des Betriebes.

Kehrlichtabfahren

Die Kehrlichtabfahren für folgende Daten finden **jeweils am Dienstagmorgen ab 07.00 Uhr** statt:

7. Juni 2022 / 02. August 2022 und 27. Dezember 2022

Wir bitten Sie, die Abfallsäcke bereits am Morgen bereitzustellen.



Häckseldienst

Da in den letzten Jahren nur vereinzelte und insbesondere am letzten Termin vom 31. März 2022 keine Anmeldungen eingegangen sind, wird inskünftig mangels Nachfrage der Häckseldienst eingestellt.

Jungbürgerfeier 2022

In diesem Jahr findet wieder eine Jungbürgerfeier statt. Das Datum wurde auf Freitag, 2. September 2022 festgesetzt. Erstmals wird diese zusammen mit Reitnau und Wiliberg organisiert. Alle Jungbürger mit den Jahrgängen 2003 und 2004 werden zu gegebener Zeit eine Einladung mit mehr Details erhalten.

Hausbriefkasten

Für die Anschaffung und Installation des Hausbriefkastens müssen gewisse Vorgaben zu Standort und Abmessungen beachtet werden. Der Hauseigentümer ist dafür verantwortlich, dass für jede Zustelladresse ein frei zugänglicher Briefkasten mit Brief- und Ablagefach eingerichtet wird. Stellen Sie den Briefkasten an der Grundstücksgrenze (max. 50 cm) beim Zugang zum Haus auf. Wählen Sie den Standort, der am nächsten an der vom Zustelldienst befahrenen Strasse liegt.

Hundetaxe 2022

Gestützt auf § 7 des Hundegesetzes vom 1. Mai 2012 sind alle Hunde im Alter ab drei Monaten bei der Gemeinde anzumelden. Für die bereits registrierten/angemeldeten Hunde werden die Taxen per Rechnung eingefordert. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Hund. Neue Hundehalter werden gebeten, ihren Hund bis spätestens am 11. Mai 2022 mit einer Kopie des Heimtierausweises bei der Gemeindekanzlei anzumelden. Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei (Tel. 062 745 88 88).

Leinenpflicht für Hunde

Im Frühling und Frühsommer sind Säugetiere, Vögel, Amphibien und Lurche mit der Geburt und Aufzucht ihrer Jungtiere beschäftigt. In dieser äusserst sensiblen Zeitphase in der Natur braucht es zusätzlichen Schutz, damit die Artenvielfalt im Wald erhalten bleibt. Vom 1. April bis 31. Juli gilt deshalb die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde. Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll zudem auf Aktivitäten in der Dämmerung und in der Nacht im Wald und am Waldrand verzichtet werden.



Zählung leerstehender Wohnungen

Das Bundesamt für Statistik führt auch dieses Jahr eine Erhebung über den Leerwohnungsbestand durch.

Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, folgende Objekte zu melden:

- leerstehende Wohnungen unter Angabe der Anzahl Zimmer
- leerstehende Einfamilienhäuser

welche am Stichtag 1. Juni 2022 bewohnbar und zur Dauermiete oder zum Kauf ausgeschrieben sind. Wir bitten, die leerstehenden Objekte bis Freitag, 03. Juni 2022 der Gemeindekanzlei Staffelbach unter E-Mail gemeindekanzlei@staffelbach.ch zu melden.